

Kapitel 69

Keramische Waren

Keramikfasern

sog. Oxidfasern (vorwiegend aus Aluminiumoxid), chemisch hergestellt, durch Extrudieren und Brennen einer Mineralsalzlösung mit einer geringen Menge eines organischen Bindemittels gewonnen (Spinn-Sinter-Verfahren).

S. a. Entscheid "Keramikfasern", Nr. 6903.9000.

615.17.1989.1

6903.2000

Keramikfasern

sog. (Zirkoniumoxidfasern), chemisch hergestellt durch Pyrolyse und anschließendes Brennen der Fasern, gewonnen aus einer Zirkoniumsalzlösung und organischen Fasern jeglicher Art, welche während der Herstellung vollständig zerstört werden (Verfahren durch Umwandlung von Primärfasern).

S. a. Entscheid "Keramikfasern", Nr. 6903.2000.

615.18.1989.1

6903.9000

Verkleidungselemente aus Ton

für Aussen- oder Inneneinrichtungen. Diese Elemente sind in verschiedenen Grössen, mit einer Breite von 200 bis 245 mm, einer Länge von 592 bis 1520 mm und einer Dicke von 15 bis 40 mm. Ihre Struktur ist modular und sie sind in verschiedenen Farben und Beschaffenheiten erhältlich (geglättet, sandgestrahlt, mit Streifen versehen, etc.). Sie werden mit Hilfe von speziellen, rostfreien Metallklammern auf senkrechten oder waagrechten Profilen aus Metall fixiert, welche am Rohbau - auch mit verankerter Isolation - angebracht sind.

Die Einreihung auf Stufe Unternummer hängt vom Wasseraufnahmekoeffizient ab.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.29.2013.1



6907.2110,
6907.2210,
6907.2310

Block aus Oxidkeramik

zur Herstellung künstlicher Zähne, jedoch noch nicht die wesentlichen Merkmale eines künstlichen Zahnes aufweisend, quaderförmig, mit einem Halter aus unedlem Metall zum Einspannen auf der Fräsmaschine.

S. a. Entscheid "Block aus Glaskeramik", Nr. 7020.0080.

3168.2.2013.1



6909.1200/
1900

Elemente aus weichmagnetischem Ferrit

erkennbar als Teile einer Maschine, eines Apparates oder Instrumentes der Kapitel 84 oder 90.

S. a. Entscheid "Teile aus Weichferrit", Kap. 85 und Nr. 8504.9000.

615.33.1987.1

6909.1900

Aschenbecher

(andere als Zieraschenbecher), bestehend aus einem unteren Teil (Körper) aus Porzellan und einem oberen Teil (Aufsatz) aus Stahlblech; der Aufsatz besteht im wesentlichen aus einer drehbaren Scheibe, die durch Druck auf einen Druckknopf aus Kunststoff in Bewegung gesetzt und von einer Spiralfeder in ihre ursprüngliche Stellung zurückgebracht wird: Einreihung nach dem Material des unteren Teils (Körper). 615.32.1987.1

6911.9000

Tasse und Untertasse aus Keramik

zusammen mit einem Glas löslichem Kaffee (200 g) in einer Kartonschachtel für den Einzelverkauf aufgemacht. Der lösliche Kaffee ist getrennt in die Nr. 2101.11 einzureihen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1.

Die Einreihung als Ganzes unter die Tarifnummer 2101.1100 ist möglich (vgl. schweizerische Erläuterungen zu AV 3 b, Ziffer 2.3).

S. a. Entscheid "Löslicher Kaffee (auch «Instant-Kaffee» genannt)", Nr. 2101.1100.

304.85.2013.1



6912.0090

Waschball

mit einem Durchmesser von ca. 10 cm, bestehend aus zwei perforierten, zusammengesetzten Kunststoffschalen, die zwei Magnete und vier verschiedene Arten Keramik­kügelchen enthalten. Der Waschball wird in einer Haus­halts­waschmaschine zum Waschen der Wäsche nach einem physikalischen Prozess verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 3 b). 304.37.2016.1



6912.0090

Keramikbehälter

in Form eines Samowars (Höhe ca. 19 cm), ohne tatsächlichen Gebrauchswert und mit eindeutigem Ziercharakter, von brauner Farbe und mit bemaltem Blumendekor, mit abnehmbarem Deckel; im Behälter befindet sich eine durchsichtige Kunststofftüte mit 100 g Schwarztee. Der Schwarztee ist separat in die Nr. 0902.3000 einzureihen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheid "Schwarztee", Nr. 0902.3000.

304.36.2007.1



6913.9000

Übertopf

aus Steingut, keramisch gebrannt, von runder Form, Innen- und Aussenseite orangefarbig glasiert, ohne Abflussloch und deshalb nicht direkt als Blumentopf für den Gartenbau geeignet.

S. a. Entscheid "Pflanztopf", Nr. 6914.9099.

3168.15.2014.1



6913.9000

Pflanztopf

aus Ton, keramisch gebrannt, von runder Form, Innenseite roh, Aussenseite verziert und glasiert, mit Loch zum Abführen des überflüssigen Giesswassers, zum direkten Bepflanzen mit Blumen usw. geeignet.

S. a. *Entscheid "Übertopf"*, Nr. 6913.9000.

3168.12.2014.1



6914.9099

Platten

(Vorhängeplatten für Radiatoren), ganz aus Steingut oder Steinzeug, mit rückseitig angeformten Aufhängeleisten, Sichtseite mit eingeformter Reliefmusterung und ein- oder mehrfarbiger Glasur oder mit Farbornamenten, zum Verkleiden der Frontseite von Zentralheizungskörpern in Wohnräumen. 568.42.1987.1

6914.9099

Trennwände

(Sichtblenden), aus Sanitär-Steingut (sog. Feuerton), einfarbig weiss glasiert, zum Befestigen an der Wand in Pissoiranlagen. 568.43.1987.1

6914.9099